



**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin**

Beschluss

TOP II.4

Intensivierung der Opferhilfe

Berichterstatter: *Sachsen-Anhalt*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass trotz der in der Vergangenheit erzielten gesetzgeberischen, finanziellen und praktischen Verbesserungen der Opferrechte, vor allem den Verletzten schwerer Gewalt- und Sexualdelikte weitere Hilfe zuteilwerden muss, die sie aufgrund der durch die Straftaten verursachten psychischen und physischen Belastungen und Traumatisierungen benötigen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es deshalb weiterhin für wünschenswert, wenn die bereits bestehenden Angebote der Opferhilfe und -unterstützung effektiver umgesetzt und nötigenfalls weiter ausgebaut werden. Den Verletzten schwerer Gewalt- und Sexualdelikte müssen möglichst frühzeitig angemessene Hilfen, etwa in Form finanzieller Unterstützungen, professioneller Beratung und Begleitung sowie geeigneter Therapieangebote, zuteilwerden. Dies stellt eine gemeinsame Aufgabe, insbesondere der Justiz-, Sozial- und Gesundheitsressorts aller Länder und des Bundes, dar.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss, der nächsten Herbstkonferenz einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Opferhilfe unterbreitet.

